



LIONS MULTI-DISTRIKT 111 DEUTSCHLAND - MUSIKPREIS 2024 FÜR KLARINETTE - TEILNAHMEBEDINGUNGEN -

Jährlich wird europaweit der Lions-Musikpreis ausgelobt, um talentierte junge Musiker*innen zu fördern. 2024 ist für die Klarinette ausgeschrieben. Auch der Multi-Distrikt 111 der deutschen Lions beteiligt sich an diesem Musikpreis. Im Folgenden finden Sie die Teilnahmebedingungen und die Möglichkeit, eine/n Distrikt-Kandidat*in anzumelden.

1. Jeder Distrikt des Multi-Distrikts 111 Deutschland darf EINE/N Kandidat*in für den Musikpreis benennen. Die Anmeldeformulare müssen per Post und per E-Mail an die/den Multi-Distrikt-Beauftragte/n für den Musikpreis gesendet werden. Der Anmeldeschluss ist zu beachten: 1. April 2024 (Poststempel).
2. Die Teilnehmer*innen müssen im Jahr 2024 **jünger sein als 25 Jahre**. Sie müssen am 01.01.2024 mindestens **fünf Jahre** in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaft und zum Zeitpunkt des Musikpreises im anmeldenden Distrikt gemeldet sein oder dort studieren oder dort zur Schule gehen. Für gegebenenfalls mögliche Ausnahmen (z.B. anerkannte Asylsuchende, Flüchtlinge aus der Ukraine) wenden Sie sich an den Musikbeauftragten für den Multi-Distrikt: Ingo.Brookmann@t-online.de
3. Der Musikpreis findet am 10. Mai 2024 in Hannover statt. Er wird **in zwei Teilen** durchgeführt. Im ersten Teil tragen alle Teilnehmer*innen zunächst aus der vorgegebenen Liste das **Pflichtstück** und ein weiteres **Wahlstück**/weitere Wahlstücke mit einer Länge von ca. 10 Minuten vor. Das Wahlstück/eines dieser Wahlstücke muss aus einer anderen Epoche stammen als das Pflichtstück.
4. Daran anschließend wählt die Jury sechs Kandidat*innen aus, die in einer zweiten Runde im Rahmen eines Konzerts am selben Tag noch einmal ein Programm von ca. 10 Minuten spielen, wieder ausgewählt aus der vorgegebenen Repertoireliste. Die im Anmeldeformular angegebene Reihenfolge der Stücke ist auch die Vortragsreihenfolge.
5. Die Preisträger*innen werden aufgrund ihres Vortrags im 1. und 2. Teil ermittelt.
6. Je nach Verfügbarkeit können auch **Sonderpreise** (etwa für jüngere Kandidaten*innen, Leo-Preis, Publikumspreis) zusätzlich vergeben werden.
7. Ein 1. Preis mit Weiterleitung zum europäischen Musikpreisfinale kann nur vergeben werden, wenn die/der Preisträger*in in der Lage ist, bis zum europäischen Musikpreis vom 22. – 27. Oktober 2024 in Bordeaux die für den europäischen Musikpreis geforderten Stücke vorzubereiten und vorzutragen. Dabei ist zu beachten, dass für den europäischen Musikpreis eine andere Liste von Stücken gilt als für den Deutschland-Musikpreis!!
8. Gemeinsam mit der Anmeldung müssen die Teilnehmer/innen ihr Foto, ihren (musikalischen) Lebenslauf, sowie die von ihnen oder ihren Erziehungsberechtigten unterschriebenen Teilnahmebedingungen einreichen (per Briefpost und E-Mail).
9. Jede/r Teilnehmer/in erhält eine Urkunde als Teilnahmebestätigung.
10. Für die Gewinner der ersten drei Plätze sind folgende Preise ausgesetzt:
1. Preis: EUR 3.000,-- / 2. Preis: EUR 2.000,-- / 3. Preis: EUR 1.500,--
11. Die Preisträger werden auf dem Kongress der Deutschen Lions des Multi-Distrikts 111 Deutschland in Hannover, am 11. Mai, vorgestellt und geehrt. Der/die Erstplatzierte musiziert Stücke in Absprache mit dem GRMP. Ein weiteres Vorspiel erfolgt gegebenenfalls abends bei der Gala des Kongresses.
12. Mit der Unterschrift unter diese Teilnahmebedingungen werden – im Falle einer Erstplatzierung beim Bundes-Musikpreis - folgende Terminverpflichtungen übernommen: Der/die 1. Preisträger*in nimmt teil als Vertreter*in des Multi-Distrikts 111 Deutschland beim Europäischen Finale des Lions-Musikpreises vom 22. – 27. Oktober 2024 beim 69. Europa Forum in Bordeaux/Frankreich. Im Falle eines Nicht-Antretens ist das Preisgeld des Deutschlandmusikpreises zurückzuzahlen oder ein amtsärztliches Gutachten vorzulegen.
13. Die Fahrtkosten ((Hotelunterbringung, Spesen, Kilometergeld oder Bahnfahrkarte 2. Klasse) für den/die Teilnehmer*in zum Musikpreis gehen zu Lasten des Lions-Distrikts, der als Pate eintritt. Dasselbe gilt für die/den Klavierbegleiter*in, der/dem zudem ein Honorar von 200 € zu zahlen ist. Die Zulassung oder Nichtzulassung zum Musikpreis und der Zeitpunkt für das Vorspiel wird den Kandidaten*innen vor dem Musikpreis mitgeteilt. Die Kandidat*innen sind selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig zu den angegebenen Zeiten spielbereit vor Ort zu sein.
14. Die Teilnahmebedingungen und die Entscheidung der Jury werden anerkannt. Der Rechtsweg über die Preisträgerentscheidung ist ausgeschlossen.
15. Mit der Unterschrift gestattet die/der Teilnehmer/in, bzw. die/der unterschreibende Erziehungsberechtigte, dass **Fotos, Videos und Tonaufnahmen**, die während des Musikpreises gemacht werden, durch Lions für die Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien, als Audio- und Videodateien, auch im Internet ohne weitere Rückfrage verwendet werden dürfen.
16. Für die Auftritte während des Musikpreises und beim Kongress der Deutschen Lions ist eine **dem Anlass entsprechende Kleidung** zu tragen. Darunter verstehen wir schwarze Konzertkleidung und schwarze Schuhe.

Unterschrift Teilnehmer/in: _____

Unterschrift der/des Erziehungs-
berechtigten bei Minderjährigen _____

Unterschrift des nominierenden Distrikts _____

_____ Datum

_____ Ort